

80.202

**Standesinitiative Graubünden
Elektrizitätswerke. Steuerauscheidung
Initiative du canton de Grisons
Centrales électriques.
Ventilation de l'impôt**

Beschluss des Ständerates vom 16. Dezember 1982
Décision du Conseil des États du 16 décembre 1982

Wortlaut der Initiative vom 27. Mai 1980

Der Bundesrat wird eingeladen, gestützt auf Artikel 46 Absatz 2 der Bundesverfassung für interkantonale Verhältnisse eine Gesetzesvorlage zur steuerlichen Gewinnberichtigung bei Partnerwerken der Elektrizitätswirtschaft zu verabschieden.

Texte de l'initiative du 27 mai 1980

Le Confédération est invitée à adopter, en vertu de l'article 46, 2e alinéa, de la constitution, une loi permettant à l'autorité de taxation de rectifier les bénéfices déclarés par les entreprises en participation du secteur de l'électricité, lorsque ces bénéfices proviennent de la livraison de courant à des sociétés sises dans d'autres cantons.

Herr **Martignoni** unterbreitet im Namen der Kommission den folgenden schriftlichen Bericht:

1. Am 27. Mai 1980 reichte die Regierung des Kantons Graubünden eine Standesinitiative ein, worin die eidgenössischen Räte eingeladen werden, gestützt auf Artikel 46 Absatz 2 BV für interkantonale Verhältnisse eine Gesetzesvorlage zur steuerlichen Gewinnberichtigung bei Partnerwerken der Elektrizitätswirtschaft zu verabschieden.

Die Kommission des Nationalrates hat am 23. Februar 1983 die Standesinitiative eingehend behandelt. Sie hat sich dabei im wesentlichen den Schlussfolgerungen des bundesrätlichen Berichtes vom 20. September 1982 und dem Beschluss des Erstrates (SR: Sitzung vom 16.12.82) angeschlossen:

Das angesprochene Problem kann nicht durch Erlass eines auf Artikel 46 Absatz 2 der Bundesverfassung gestützten Bundesgesetzes gelöst werden, denn sämtliche kantonalen Steuergesetze sind bereits mit den für allfällige Gewinnberichtigungen erforderlichen Rechtsgrundlagen ausgestattet. Die Lösung zu diesem Problem ist somit im Einzelfall durch Anwendung des geltenden Rechts anzustreben, was in der Praxis die Abklärung des Sachverhalts und schliesslich des steuerlich relevanten Tatbestandes bedingt.

2. Der erste Versuch der Steuerbehörden des Kantons Graubünden, eine dahingehende Praxisänderung bei der Veranlagung der stromproduzierenden Partnerwerke zu verwirklichen, ist jedoch am 21. Juni vorigen Jahres vom Bundesgericht nicht geschützt worden.

Die diesbezüglichen bundesgerichtlichen Erwägungen zeigen, dass weitere Versuche der Steuerbehörden, eine Praxisänderung bei der Veranlagung der Partnerwerke der Elektrizitätswirtschaft herbeizuführen, keine Aussicht auf Erfolg hätten. Die extreme Langfristigkeit der abgeschlossenen Verträge (im wesentlichen: Strombezugsrecht gegen Kostendeckungsgarantie während der ganzen Konzessionsdauer) und die im öffentlichen Interesse liegende Aufgabe der Elektrizitätswirtschaft (keine Gewinnmaximierung trotz starrer Nachfrage) gestatten es kaum, von einer steuerlich relevanten Gewinnverschiebung zulasten der stromproduzierenden Kantone zu sprechen. Das Problem ist also auch aufgrund des geltenden Steuerrechts praktisch nicht lösbar. Daraus erhellt, dass die von der Standesinitiative aufgeworfene Frage weniger eine steuerrechtliche als eine finanzpolitische ist.

Diese gewissermassen neuen Erkenntnisse haben den Unterzeichneten veranlasst, bei den bisherigen und den neuen Mitgliedern abzuklären, ob eine weitere Kommissionssitzung gewünscht werde. Ein derartiger Wunsch ist jedoch von keinem Mitglied geäußert worden.

3. Mit der von den eidgenössischen Räten am 21. Juni 1985 verabschiedeten Aenderung des Bundesgesetzes über die Nutzbarmachung der Wasserkräfte wird innert fünf Jahren eine Verdoppelung des Wasserzinsmaximums bei gleichzeitiger Aufhebung der Qualitätsstufen eintreten. Der finanzpolitische Aspekt der Standesinitiative ist dadurch entschärft und deren Zielsetzung – wenn auch ausserhalb des Steuerrechts – weitgehend erfüllt worden.

*Antrag der Kommission
Abschreibung der Initiative
Proposition de la commission
Classer l'initiative*

Angenommen – Adopté

86.025

**PTT. Geschäftsbericht 1985
PTT. Gestion 1985**

Bericht vom 16. April 1986
Rapport du 16 avril 1986

Beschlussentwurf siehe Seite 51 des Berichtes
Projet d'arrêté voir page 51 du rapport

Bezug bei der Generaldirektion PTT, Viktoriastrasse 21, Bern
S'obtiennent auprès de la Direction générale des PTT, Viktoriastrasse 21, Berne

Bratschi, Berichtersteller: Bei den PTT steht das gute Rechnungsergebnis im Vordergrund. Mit 360 Millionen Franken Einnahmenüberschuss hat sich das Huhn, das der Eidgenossenschaft goldene Eier legt, wieder einmal selbst übertroffen. Der Dank gebührt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der PTT, vorab der Generaldirektion und ihrem Präsidenten Hans Werner. Dies muss hervorgehoben werden, weil die Verwaltung von den Massenmedien nicht nur kontrolliert, sondern oft auch über die Massen schikaniert wird. Die Angelegenheit Nobel ist heute dank der grossen Bemühungen der Kommission Eng bereinigt. Der Berg hat auch hier nur eine Maus geboren. Entschuldigen Sie diese Bemerkung, das ist meine persönliche Meinung.

Das Rechnungsergebnis und die Höhe der Abgabe an den Bund ist Sache der Finanzkommission. Die Geschäftsprüfungskommission interessiert in diesem Zusammenhang eigentlich nur die aufgeworfene Frage der Abgeltung gemeinwirtschaftlicher Leistungen. Die Neue Zürcher Zeitung hat in ihrer Ausgabe vom 17. und 18. Mai unter dem Titel «Vom Goldenen Girl zum subventionierten Gelben Riesen» einen interessanten Artikel veröffentlicht. Darin wird der Abgeltung gemeinwirtschaftlicher Leistungen das Monopol der PTT entgegengehalten. Dies trifft zwar für verschiedene Sparten der PTT zu, ist aber in Bereichen, in denen die PTT mit Teilen der Privatwirtschaft konkurrieren, d. h. beispielsweise beim Automobildienst, nicht der Fall. In diesem Bereich konkurrieren PTT und SBB mit dem privaten Automobilgewerbe. Ich verzichte auf weitere Beispiele, da die ganze Frage erst aufgeworfen worden ist und in den nächsten Jahren ausdiskutiert werden muss.

Neben Fragen wie der Rekrutierung guter Fachleute, der Schliessung der Postschalter schon um 18.00 Uhr, des Misserfolgs der Verbilligung der Mehrfahrtenkarten für Jugendliche im Jahr der Jugend, der Störung unseres Radios durch ausländische Privatsender usw. ist auch von der Notwendig-

keit einer Personalvermehrung um 3000 Angestellte bis ins Jahr 1990 Kenntnis genommen worden. Die letzte Frage wird in den kommenden Jahren ebenfalls noch zu reden geben, nicht zuletzt, weil sektoriell Personaleinsparungen angestrebt werden. Ein Beispiel hierfür bildet die Automobiltechnik. Hier hat die Allgemeine Treuhand AG in Bern (ATAG) im Auftrage der Generaldirektion die für die PTT-Motorfahrzeuge notwendige automobiltechnische Infrastruktur auf ihre Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit hin überprüft. Die externen Experten sind dabei durch PTT-Mitarbeiter unterstützt worden. Die Studie hat ergeben, dass die PTT bei einem Bestand von 852 Angestellten ohne Nachteil für die Dienstleistungen auf 195 Mitarbeiter verzichten können. Damit verbunden wären jährliche Kosteneinsparungen von 15,6 Millionen Franken, wovon rund 11,9 Millionen Franken bei den Personalkosten und rund 3,7 Millionen bei den übrigen Kosten. Zudem dürften geplante Investitionen in der Höhe von 25 Millionen Franken entfallen.

Bei der kommenden Prüfung der Studie auf ihre Realisierbarkeit wird, und dies sei lobend vermerkt, auch das Personal ein Mitspracherecht ausüben dürfen. Ziehen wir in Betracht, dass der Automobildienst der PTT 28 700 Strassenfahrzeuge umfasst, können wir auf das ab 1987 kostenwirksame Ergebnis der Überprüfung gespannt sein.

Die GPK beantragt Ihnen die Genehmigung des Geschäftsberichtes der PTT.

M. Magnin: Je n'ai pas l'intention de revenir sur l'ensemble des problèmes que pose la politique des PTT et de la majorité de ce Parlement à l'égard de cette entreprise publique car, à l'occasion de la discussion du projet de budget j'avais déjà relevé divers problèmes. Je veux cependant, aujourd'hui, faire quelques remarques à propos du rapport de gestion et poser une ou deux questions.

La Confédération ne peut évidemment que se féliciter du résultat de 1985 qui se solde par un bénéfice de 360 millions, ce qui lui permet de recevoir, selon la proposition qui est faite dans le rapport en question, 170 millions de francs au lieu des 150 prévus. Toutefois, la question qui se pose et que j'ai déjà posée lors de la discussion du projet de budget est de savoir si la recherche du bénéfice est un but en soi, et le seul, et à quel prix ce bénéfice est réalisé. Or, il faut le dire clairement – cela a déjà été dit plusieurs fois à cette tribune – que ce prix est payé par les usagers et par le personnel de l'entreprise. En effet, les prestations ne cessent de se dégrader alors que les tarifs ont été augmentés à diverses reprises. Je n'entrerai pas dans le détail à propos de ces dégradations, mais, le fait qu'à partir du 1er juin le courrier n'est distribué qu'une fois par jour dans l'ensemble du pays est tout de même très significatif de cette baisse de prestations. Lorsqu'on se rappelle qu'il y a une quinzaine d'années encore, il y avait trois distributions, on mesure bien l'ampleur de la dégradation du service et on se pose la question de savoir jusqu'où cela peut aller si en quelques années l'on a abouti à la suppression de deux distributions sur trois.

Je crois qu'il n'est pas correct de lier cette mesure de suppression de la deuxième distribution dans l'ensemble de la Suisse, comme indiqué à la page 8 du rapport de gestion, à la réduction de la durée du travail du personnel. On fait ainsi porter, face au public, la responsabilité de la distribution unique au personnel. Or, il faut se rappeler que 40 pour cent des ménages suisses connaissent déjà depuis plusieurs années la distribution unique, sans qu'il y ait eu, à ce moment-là, des réductions de la durée du travail pour justifier cette mesure.

En ce qui concerne les tarifs, il y a dans le rapport de gestion une phrase qui nous préoccupe. En effet, après avoir souligné le déséquilibre qui existe dans les résultats financiers de la poste et ceux des télécommunications, il est dit en page 8: «C'est pourquoi il est prévu au cours des prochaines années d'atténuer progressivement les actuelles distorsions tarifaires.» Je demande au Conseil fédéral de me dire ce que signifie cette phrase. Envisage-t-on de nouvelles augmentations des tarifs de la poste dans les prochaines années pour

atténuer progressivement les actuelles distorsions, comme le dit le rapport de gestion? Cette question appelle une réponse précise du Conseil fédéral.

Je voudrais faire également quelques remarques concernant la situation du personnel. Le rapport de gestion nous apprend que le trafic, dans son ensemble, a augmenté de 4,1 pour cent alors que l'effectif du personnel n'a augmenté que de 1,3 pour cent. Ce résultat – il faut le dire – n'a pas été obtenu seulement par des améliorations techniques, mais aussi par des mesures de rationalisation dont le personnel fait les frais. Ceci a provoqué de la part des organisations de personnel des remarques qui ont été portées à plusieurs reprises à la fois à la Direction générale des PTT mais aussi au Conseil fédéral, sans que pour autant des mesures quelconques soient prises pour améliorer les conditions de travail du personnel. Ce n'est d'ailleurs pas par hasard que le nombre des agents qui ont quitté les PTT au cours de l'année 1985 a augmenté de près de 30 pour cent par rapport à l'année précédente. On ne peut pas l'expliquer seulement par l'amélioration de la conjoncture économique, cela s'explique aussi par les conditions de travail et salariales qui sont faites aux travailleurs des PTT.

Pour terminer, je voudrais encore attirer l'attention du Conseil fédéral sur la situation particulière et extrêmement difficile de Genève, situation qui préoccupe non seulement le personnel mais également la direction d'arrondissement et les autorités politiques du canton. A ce propos, l'ensemble des organisations du personnel ont adressé une lettre au président de la Direction générale des PTT. Elle souligne notamment, qu'en raison du coût de la vie élevé à Genève, le pouvoir d'achat du personnel se situe actuellement largement en-dessous du pouvoir d'achat dont bénéficient leurs collègues, même ceux des grandes villes suisses comme Bâle, Berne, Lausanne ou Zurich. L'indemnité de résidence qui devrait compenser ces différences ne suffit pas en raison de son plafonnement à 141 points. Le calcul prend en considération différents facteurs qui déterminent la situation économique dans les différentes régions du pays. Pour Genève, le résultat se monte à 281 points, soit plus du double. Les organisations du personnel qui ont déjà demandé d'élever les indemnités de résidence n'y sont pas parvenues, raison pour laquelle les travailleurs des PTT de Genève se trouvent dans une situation défavorable.

Ces conditions salariales peu favorables ont pour conséquence un recrutement nettement insuffisant, une recrudescence de démissions, une insatisfaction générale du personnel, une baisse de la qualité des services à la clientèle.

Dans leur lettre au Président de la Direction générale, les organisations du personnel demandent notamment, en raison de cette situation exceptionnelle, une indemnité spéciale à verser à tout le personnel des PTT de la région genevoise, allocation qui devrait s'élever à 2400 francs par année au minimum. Il ne s'agit nullement d'en venir à des salaires régionaux, mais de tenir compte d'une situation véritablement particulière.

La lettre en question demande également que l'on favorise la construction de logements sociaux qui font cruellement défaut à Genève, par une aide efficace aux coopératives de logements du personnel fédéral. Le manque de logements sociaux et les loyers prohibitifs qui existent sur la place de Genève jouent en effet aussi un rôle important dans les difficultés de recrutement, notamment à l'extérieur du canton.

En conclusion, j'estime que les résultats financiers favorables des PTT doivent permettre à leur Direction générale et aux autorités fédérales responsables de répondre favorablement aux légitimes revendications du personnel des PTT de Genève pour ne parler que de l'un des aspects du problème que je viens de soulever.

Schnider-Luzern: Der Geschäftsbericht der PTT präsentiert tatsächlich einen glänzenden Abschluss. Wenn dieser Erfolg auch durch eine Mischrechnung zustande kam, darf doch gesagt werden, die PTT seien ein blühendes Unternehmen. Dank gebührt den PTT für das Entgegenkommen, welches

sie bei der Erstellung von Telefonanschlüssen in Berg- und abgelegenen Gebieten aufbringen, die sie erst noch zum gleichen Preis wie in den Agglomerationen liefern.

Weniger erfreulich ist aber das Aufheben von Poststellen, das in verschiedenen abgelegenen Gebieten unseres Landes um sich greift. Ich komme aus einem Kanton, in dem in letzter Zeit in dieser Richtung unbarmherzig und unverantwortlich zugeschlagen wurde. Ueberall bemühen sich Gemeinden und Regionalplanungsverbände, alles zu bekämpfen, was sich der Bevölkerung im Berggebiet gegenüber nachteilig auswirkt: Beispiel Post Oberberg-Schüpfheim.

Im weiteren sind wir besorgt über den drohenden Abbau weniger gut frequentierter Autobuslinien sowie über den immer wieder zur Diskussion stehenden Postzustelldienst für abgelegene Gebiete. Die Regionalpolitik nimmt in der Schweiz zu Recht einen grossen Stellenwert ein. Bundesrat und Parlament haben vor nicht allzu langer Zeit bei der Verabschiedung des Massnahmenpaketes zur Stärkung der Wirtschaft ihren Willen gezeigt, sich für die von Abwanderung bedrohten wirtschaftlich schwachen Regionen und insbesondere für das Berggebiet einzusetzen.

In diesem Zusammenhang bitte ich Sie, Herr Bundesrat, um Antwort auf folgende Fragen:

Ist der Bundesrat bereit, bei den Regiebetrieben vermehrt darauf hinzuwirken, dass bei den Unternehmungsentscheidungen jeweils auch deren regionalpolitische Auswirkungen berücksichtigt werden?

Ist der Bundesrat des weiteren bereit, darauf zu achten, dass die Konzepte und Entscheidungen seiner Regiebetriebe den regionalpolitischen Zielsetzungen des Bundes entsprechen? Sollte nicht auf kürzlich gefallene Entscheide zurückgekommen werden?

Frau Grendelmeier: Ich möchte nur auf ein Detail – aber ich glaube auf ein Detail, das sehr viele unserer Bürger bewegt – eingehen.

Herr Schnider hat es eben gesagt: Die PTT präsentieren eine glänzende Rechnung, sind ein blühendes Geschäft. Aber ich habe langsam den Eindruck, je besser die Finanzlage, desto schlechter der Service. Früher konnte man mit Fug und Recht sagen: Der Briefträger, «dein Freund und Helfer». Heute vermiesen die PTT diesen Freundschaftsdienst ihrer Postboten, indem – wie wir alle wissen, und nun komme ich zum Thema – die Briefkästen ausserhalb der Häuser angebracht werden müssen, damit es angeblich für den Briefträger eine zeitsparende und angenehmere Arbeit werde. Das Gegenteil ist der Fall!

Abgesehen davon, dass es nicht rechtmässig ist – das haben wir jetzt erfahren –, haben Tausende von Bürgern, in der Meinung, es wäre vorgeschrieben, es wäre gesetzlich geregelt, auf eigene Kosten ihre Briefkästen nach aussen verlegt. Man hat nie eine Entschuldigung gehört von den PTT, im Gegenteil. Was man hört, ist die Androhung, dass man diesen ungesetzlichen Zustand betonieren und weiterhin die Leute mit den ausserhalb der Häuser angebrachten Kästen schikanieren will.

Aber auch die Postbeamten sind keineswegs entlastet durch die Tatsache, dass sie nicht mehr in die Häuser müssen. In der Zeit, die sie einsparen, müssen sie weitere Touren zu Fuss gehen, sie müssen also mehr leisten. Ihre Arbeit wird unmenschlicher, sie haben keinen Kontakt mehr zu den Menschen. Denken wir daran: Es gibt sehr viele alte Leute, für die der Briefträger, der täglich einmal kommt, vielleicht die einzige Möglichkeit ist, noch einen gewissen Bezug zur Aussenwelt zu pflegen.

Das alles auf einer nicht vorhandenen gesetzlichen Grundlage! Ich möchte nun wissen: Will man diesen Zustand legalisieren oder will man verlangen, dass sich auch die PTT eines Besseren besinnen und diesen Fehler rückgängig machen, damit da, wo die Kästen noch innerhalb der Häuser sind, diese dort belassen werden und nicht, was jetzt offenbar im Tun ist, alle der heutigen, rechtlich nicht gültigen Regelung angepasst werden sollen?

Bundesrat **Schlumpf:** Ich danke Herrn Nationalrat Bratschi für seine Orientierung über die PTT. Er hat zwei Stichworte geliefert, zu denen ich kurz etwas sagen möchte.

Der Titel «Vom Goldenen Girl zum Gelben Riesen» ist tatsächlich nicht begründet. Natürlich sind die PTT eine Grossunternehmung. Aber wir haben sie doch wahrhaftig im Griff. Mit mir meine ich die politischen Behörden, Bundesrat und Bundesversammlung. Wenn wir hier über Fragen diskutieren, wie sie jetzt eben aufgeworfen worden sind, zeigt das doch, dass die Aufsichtstätigkeit auch des Parlamentes funktioniert. Vor dieser Unternehmung – wenn sie auch für schweizerische Verhältnisse eine grosse ist – muss niemand Angst empfinden. Deshalb ist der Ausdruck «gelber Riese», der diesen Angsteindruck erwecken will, sicher unbegründet.

Nationalrat Bratschi hat Ihnen ein Problem signalisiert, mit dem wir uns auseinanderzusetzen haben. Man sagt doch immer – aber eben, wenn man im Grundsätzlichen diskutiert, greift man jeweils zu grossen Worten, wenn es jedoch um die Praktizierung der Grundsätze geht, ist Fahnenflucht vom Grundsätzlichen viel üblicher –: gouverner c'est prévoir.

Wir haben nun seit einigen Jahren gesehen, dass die Kostendeckungsunterschiede in den verschiedenen Sparten (Postdepartement, Fernmeldedepartement) immer grösser werden. Die Unterdeckung nimmt einerseits in verschiedenen Sparten zu, aus Gründen, die wir jetzt nicht erörtern müssen, Sie kennen sie. Andererseits nimmt die Ueberdeckung auch zu. Nun ist es ganz selbstverständlich, dass diejenigen PTT-Kunden, die diese Ueberdeckung erbringen, zu reklamieren beginnen.

Aus dieser Kritik heraus erwächst dann unter anderem auch der Ruf nach Reprivatisierung. Reprivatisierung natürlich nur der eigenwirtschaftlichen Teile. Nationalisiert bleiben soll der andere Teil. Es wäre wahrhaftig schlechte Regierungstätigkeit, einer solchen Entwicklung so lange zuzuschauen, bis sie zu einer ganz harten politischen Konfrontation Anlass bieten müsste.

Nun stehen wir vor der Frage, was geschehen soll. Es handelt sich um gemeinwirtschaftliche Leistungen in einem Bereich, um Ueberdeckungen im anderen. Hier besteht eine Möglichkeit unter anderen, eine Form der Abgeltung zu finden. Das würde voraussetzen, dass – nach dem Beispiel der SBB – ein Leistungsauftrag formuliert wird. Darüber haben wir nachzudenken begonnen: Nicht einfach aus Lust und Laune, weil wir einen Zugriff auf die Bundeskasse vornehmen wollen, sondern weil ich als Departementsvorsteher diesen möglichen Lösungsvorschlag in die PTT-Organen (Generaldirektion und Verwaltungsrat) hineingetragen habe. Es ist also verfrüht, hier bereits Kritik und Opposition anzubringen, geht es uns doch erst darum, Lösungen zu finden.

Zum Votum von Nationalrat Schnider: Es geht mir darum, unter allen Umständen eine Alternative zu verhindern, die ich als ein der dezentralen Struktur zutiefst verpflichteter Mensch unter keinen Umständen hinnehmen könnte, nämlich einen Leistungsabbau in diesem Sektor. Wenn Leistungen, die nicht kostendeckend sind, einfach abgebaut werden sollen (beispielsweise Postautodienste), wird – da haben Sie recht, Herr Schnider – die ganze Regionalpolitik unglaubwürdig. Wenn die Zeitungszustellung abgebaut würde, wären die dünn besiedelten Gebiete, die Rand- und Berggebiete die Leidtragenden. Das dürfen wir nicht machen; ein solcher Leistungsabbau kann aus staatspolitischen Gründen nicht in Frage kommen. Da müssen wir andere Wege suchen.

Das Rezeptmodell, das Herr Bratschi erwähnte, ist eine Möglichkeit. Wir werden das weiterverfolgen und prüfen, und Sie werden zu gegebener Zeit – wenn man das über einen Leistungsauftrag verwirklichen will – über die Regelung allfälliger Abgeltungsfragen zu entscheiden haben.

Zu den Fragen von Nationalrat Magnin noch einige Antworten. Ich habe bereits gesagt: Die Einmalzustellung ist eine Rationalisierungsmassnahme, die nicht zu einem echten, realen, spürbaren Leistungsabbau führt. Etwas am Komfort-

verlust ist damit für den Kunden verbunden; mehr aber sicher nicht. Zu solchen Rationalisierungsmassnahmen sind der Bund und unsere Unternehmen bereits verpflichtet. Die Tarifierhöhung vom 1. März 1984 war ein nachgenommener reiner Teuerungsausgleich. Wir haben seit 1978 nur noch punktuell gewisse tarifarische Anpassungen und keine globalen Anpassungen an den Lebenskostenindex vorgenommen. Die Bemerkung in unserem Bericht für die Gestaltung der zukünftigen Politik bezieht sich weniger auf lineare Erhöhungen, sondern insbesondere auf differenzierte Tarifanpassungen; das hängt mit dem zusammen, was ich vorhin sagte. Wir müssen uns überlegen, wie wir in Zukunft die Tarifpolitik gestalten wollen, um nicht einerseits Leistungsabbau und andererseits eine Vergrößerung der Kostendeckungsverhältnisse nach verschiedenen Sektoren zu haben. Die 42-Stunden-Woche ist jetzt wirksam geworden. Wir werden alles daran setzen, damit sie human realisiert werden kann, also nicht zulasten der Mitarbeiter.

Domizilentschädigung: Das ist natürlich ein Problem, weil wir nicht nach einzelnen Orten punktuell auf die einzelnen Lebenskostenpunkte genau die Ausgleiche vornehmen und bemessen können. Gewisse Rundungen und Pauschalierungen sind unvermeidlich. Das kann dazu führen, dass am einen oder anderen Ort kein vollständiger Ausgleich der überhöhten Lebenshaltungskosten erfolgt. Das wird aber immer wieder angepasst, und man ist bestrebt – übrigens nicht nur bei den PTT, sondern auch bei den anderen Instanzen, welche dieses Bundesproblem zu betreuen haben –, gerechte Lösungen zu finden.

Zum Problem der Rekrutierungsschwierigkeiten im Raume Genf generell: Dazu hat der Bundesrat in Beantwortung von zwei parlamentarischen Vorstössen bereits Stellung bezogen. Sie ersehen dort die Antworten, was dann allenfalls noch Anlass für eine Diskussion hier im Rat geben kann. Nationalrat Schnider, ich danke Ihnen für die Anerkennung an die Adresse meiner Mitarbeiter im ganzen Lande. Diese Postdienste sind für die Versorgung auch Ihres Gebietes wesentlich, sogar grundlegend. Die Erwägungen, die Sie angestellt haben in bezug auf die Auswirkungen und die Rücksichtnahme darauf, sind auch unsere Kriterien und Richtlinien. Auf Ihre konkreten Fragen, ob der Bundesrat dafür sorgen kann, dass vermehrt auf regionalpolitische Auswirkungen Rücksicht genommen wird und dass die regionalpolitischen Zielsetzungen vermehrt beachtet werden, möchte ich etwas schalkhaft antworten: Nein, das kann der Bundesrat nicht tun, deshalb nämlich, weil wir ohnehin bereits bestrebt sind, dafür zu sorgen, dass den regionalpolitischen Gesichtspunkten Rechnung getragen wird.

Aber im Ernst: Die PTT unternehmen derartige Poststellenabbauten oder gar -schliessungen mit aller Zurückhaltung und mit allem Mass. Ich konnte mich in vielen Fällen davon überzeugen – Sie wissen, dass ich mich auch in dem Fall, der Sie beschäftigt, persönlich der Sache angenommen habe –, dass nur dann, wenn gewisse betriebliche Limiten eindeutig nicht mehr gegeben sind, zu diesem wirklich einschneidenden Schritt Zuflucht genommen wird. Wir werden bei solchen Massnahmen auch weiterhin – und das ist nicht nur das Anliegen von Bundesrat und Departement, sondern auch der PTT-Organen selbst – auf die gesamthafte, insbesondere eben auch die regionalpolitischen Gesichtspunkte Rücksicht nehmen. Es ist etwa mit der Umstellungsproblematik bei den Bahnen – ich meine die Umstellung Schiene/Strasse – vergleichbar.

Nun noch zu den Fragen von Frau Grendelmeier, oder genauer gesagt zu ihren Vorhaltungen: Vielleicht, Frau Grendelmeier, hängt es doch etwas davon ab, wo man lebt. Für mich in Felsberg – ich wohne an der Postgasse 163 – ist tatsächlich der Briefträger heute noch «mein Freund und Helfer», aber noch mehr der Posthalter. Ich habe nicht einmal einen Briefkasten am Rande meines Hauses, sondern ein Postfach. Ich gehe hin und hole die Post ab. Das gibt eine nette Gelegenheit, mich mit unserem lieben Herrn Cajöri und seiner Frau und den Briefträgern zu unterhalten. Ich wage sogar zu behaupten, dass sie darauf warten, dass der Schlumpf kommt und mit ihnen spricht. Das ist heute so

wie früher, vielleicht nicht überall, weil in den Agglomerationen dieser persönliche Kontakt nicht ganz gleich ist wie bei mir. Ich darf ja in der Provinz leben.

Zu dieser Briefkastenaktion, die vor mehr als zehn Jahren in guten Treuen beschlossen wurde: Man hat das damals – ich spreche nicht *pro domo*, das war etwa 1974 – rechtlich abgeklärt. Erst jetzt, ganz neuestens, hat das Bundesgericht eine andere rechtliche Beurteilung vorgenommen. Man hat das damals nicht leichthin gemacht, sondern nach sorgfältiger, auch rechtlicher Abklärung und nachdem die Zulässigkeit bejaht worden war.

Sie sagen, Tausende von PTT-Kunden hätten gutgläubig mitgemacht. Das ist sehr erfreulich. Ich sage Ihnen: Hunderttausende von PTT-Kunden stehen auch heute noch dazu, dass das eine durchaus vernünftige und zumutbare Massnahme sei. Aber Sie haben recht, es gibt andere, die das fast als Schikane – Sie haben diesen Ausdruck verwendet – empfunden haben. Ich kann Ihnen sagen: Nach den Reaktionen, die ich in den letzten Tagen erhalten habe, sind sie eindeutig eine Minderheit.

Erwarten Sie von mir nie, dass ich mit Schnellschüssen reagiere, wenn es um Fragen von einiger Bedeutung geht. Dieser Entscheid des Bundesgerichtes, den Sie anrufen, ist vor etwa zwei, drei Wochen ergangen. Ich habe ihn noch nicht erhalten. Bevor ich handle, interpretiere, will ich wissen, was vom Gericht in diesem Falle gesagt wird. Ich will das Urteil lesen, und dann werde ich mir eine Meinung bilden. Dann werde ich mit den Mitarbeitern der PTT, im Departement und im Bundesrat ohne Verzug die Konsequenzen ziehen.

Es hätte wahrhaftig mit sorgfältiger Regierungstätigkeit nichts mehr zu tun, wenn wir jetzt bereits Schlussfolgerungen zögen und Übungsabbruch dekretieren würden, bevor wir nur von den Erwägungen des Gerichtes Kenntnis nehmen konnten. Erfahrungsgemäss dauert es einige Zeit, bis man ein Urteil bekommt. Was wir haben, ist das Dispositiv. Wir kennen die Schlussfolgerung des Bundesgerichtes: rechtlich nicht zulässig; mehr nicht.

Ich danke Ihnen für die wohlwollende Aufnahme dieses Berichtes.

Bundesbeschluss – Arrêté fédéral

Eintreten ist obligatorisch

L'entrée en matière est acquise de plein droit

Titel und Ingress, Art. 1 und 2

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule, art. 1 et 2

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Beschlussentwurfes

78 Stimmen
(Einstimmigkeit)

An den Ständerat – Au Conseil des Etats

Schluss der Sitzung um 12.45 Uhr

La séance est levée à 12 h 45

PTT. Geschäftsbericht 1985

PTT. Gestion 1985

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1986
Année	
Anno	
Band	II
Volume	
Volume	
Session	Sommersession
Session	Session d'été
Sessione	Sessione estiva
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	03
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	86.025
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	04.06.1986 - 08:00
Date	
Data	
Seite	596-599
Page	
Pagina	
Ref. No	20 014 354

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.
Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.
Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.